

Antrag auf Zulassung im Rahmen der Quote „öffentliches Interesse – Spitzensportler“

Studienfach

Name, Vorname

Studiengang

Straße, Hausnummer

Bewerbungsnummer

Postleitzahl, Wohnort

Hiermit beantrage ich die Zuteilung eines Studienplatzes im oben genannten Studiengang im Rahmen der Quote „öffentliches Interesse - Spitzensportler“.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich habe bisher noch nicht studiert.
- Ich habe ___ Semester im Fach _____ ohne Abschluss studiert.
- Ich habe ein Studium im Fach _____ mit Erfolg abgeschlossen.

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch Nachweise belegt sind.

Ich habe ___ Seiten als Anlage beigefügt (Anzahl der Seiten).

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Die „Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Festlegung einer Vorabquote gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 Hochschulzulassungsgesetz“ sieht in grundständigen zulassungsbeschränkten Studiengängen eine Vorabquote von 1% der zu vergebenden Studienplätze für Studienbewerber vor, die einem im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder fördernden Personenkreis angehören. Diese Bewerbungsmöglichkeit steht Bewerbern/innen offen, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Teamkader oder Nachwuchskader 1 eines Bundesfachverbands des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören und an den Studienort Freiburg gebunden sind.

Wenn Sie diesen Sonderantrag stellen, müssen Sie geeignete Nachweise beifügen. Beachten Sie dabei insbesondere, dass Ihr Einzelfall durch die beigefügten Belege so deutlich dargestellt wird, dass auch die

diesen Antrag prüfende Kommission Ihre Argumente anhand der eingereichten Unterlagen nachvollziehen kann. Sie erleichtern die Bearbeitung Ihres Antrags, wenn Sie neben den erforderlichen Nachweisen eine eigene kurze schriftliche Begründung beifügen. Ihre Angaben werden im Rahmen des Datenschutzes vertraulich behandelt.

Erforderliche Anlagen zu diesem Antrag:

1. Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes
2. Evtl. genauere Begründung des Antrags mit eigenem Schreiben (nicht zwingend erforderlich)

Dieser Antrag ist nur zulässig, wenn er zusammen mit dem Antrag auf Zulassung gestellt wird. Die Anträge müssen bei der Hochschule bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingegangen sein (Ausschlussfrist).